

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

SAA 05 – LBO – 10035-09

Hiermit wird gemäß § 25 Abs. 1 der Landesbauordnung Saarland bestätigt, dass das Bauprodukt

**Gesteinskörnungen für Beton nach DIN EN 12620 mit
Alkaliempfindlichkeitsklasse E I aus unbedenklichem Vorkommen**

**Grobe Gesteinskörnung 4/8
Grobe Gesteinskörnung 8/16
Grobe Gesteinskörnung 16/32**

erzeugt vom Hersteller

**August Hector GmbH & Co. KG
Schubertstraße 1 - 3
66 763 Dillingen/Saar**

im Herstellerwerk

Sand- und Kieswerk Rehlingen

nach den Ergebnissen der im Werk durchgeführten werkseigenen Produktionskontrolle und den Ergebnissen der von der bauaufsichtlich anerkannten Prüf- und Überwachungsstelle

Dr. H. Marx GmbH

MATERIALPRÜFUNG BAUSTOFFE

Gewerbepark 1, D – 66583 Spiesen-Elverberg,

durchgeführten Prüfungen und Fremdüberwachungen (Regelüberwachung) den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1, Ausgabe 2011/1 bekannt gemachten technischen Regeln – DafStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktionen im Beton (Alkalirichtlinie) entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Das Zertifikat gilt für weitere drei Jahre (2016), wobei die Festlegungen in der angeführten technischen Spezifikation oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden.

Spiesen-Elversberg, 28. März 2013



Hubert Marx
Dipl.-Min. Hubert Marx
Leiter der Überwachungs-
und Zertifizierungsstelle